

Die Artillerie im Angriff

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **14 (1938-1939)**

Heft 10

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-706851>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sind bereit, den Beweis dafür zu erbringen, daß die Tätigkeit in einem gutgeleiteten Unteroffiziersverein in sehr wertvoller Weise zur Förderung des Unteroffiziers beitragen kann und daß sich hier Möglichkeiten zeigen, wie sie ein Wiederholungskurs nie bieten kann. Voraussetzung für einen entsprechenden Gewinn für die Armee ist allerdings, daß diese Art außerdienstlicher Betätigung *obligatorisch* erklärt wird.

Liegt nicht etwas Anormales in dem Zustand, daß der Unteroffizier, an dessen führermäßiges Können in der modernen Armee große Anforderungen gestellt werden müssen, sich außer Dienst lediglich auszuweisen hat über den Grad seiner Tüchtigkeit in der Handhabung der persönlichen Waffe, die er in Ausübung seiner Funktionen als Führer der Füsiliers- oder der Maschinengewehrgruppe nicht, oder nur sehr selten anwenden kann, währenddem die Weiterbildung in dem, was er wirklich braucht, im führermäßigen Können, dem Gutfinden jedes einzelnen überlassen bleibt? Das im Ausland berühmte Schießwesen der Schweizerischen Armee ist durch das *Obligatorium außer Dienst* auf die Höhe gebracht worden. Auch das Unteroffizierskorps kann nur durch die *obligatorische Verpflichtung zu außerdienstlicher Betätigung in Verbindung mit genügender Vorbereitung der Höhe seines Könnens entgegengeführt* werden. Die bereits bestehenden über 130 Sektionen des Schweiz. Unteroffiziersverbandes werden in der Wirklichkeit des durchaus zeitgemäßen Gedankens wertvolle Pionierarbeit zu leisten in der Lage sein. Man mache vom *außerordentlich guten Willen*, der in den freiwillig tätigen Unteroffiziersorganisationen liegt, in verständnisvoller Art Gebrauch und revidiere daneben das Obligatorium des Schießwesens außer Dienst in zeitgemäßer Weise nach den erwähnten Grundsätzen und es wird erfreulich vorwärts gehen.

Wir sind der Meinung, daß die heute gebotene Gelegenheit der Aenderung der Militärorganisation durch eine *Neuregelung der Ausbildung der Unteroffiziere in und außer Dienst allen Ernstes erfaßt werden sollte*. Wir müssen uns in unserm Lande darüber entscheiden, ob unsere Milizarmee den fast selbstverständlich gewordenen und zur Kalamität ausgewachsenen Schönheitsfehler ungenügender Unteroffiziersausbildung weitere Jahrzehnte mitschleppen, oder ob man endlich auf dem Wege gesetzlicher Neuordnung dazu übergehen will, die mit Recht vielgeschmähte unterste Führung unserer Armee auf sichere Basis zu stellen und den vorhandenen Bedürfnissen anzupassen.

Wir geben der vollen Ueberzeugung Ausdruck, daß alle die hocherfreulichen Fortschritte auf materiellem Gebiete, die glückliche Anpassung der neuen Truppenordnung an die Verhältnisse des Landes, die bereits verwirklichte und noch vorgesehene Verbesserung der Ausbildung nur *beschränkt* zur erwartenden Auswirkung gelangen können, wenn wir nicht den Willen zeigen, die *unterste Führung wesentlich zu verbessern und damit alle jenen militärischen Tugenden zu fördern, die für den Wert oder Unwert jedes militärischen Führers, auch desjenigen im untersten Grade, entscheidend sind: Verantwortungsfreudigkeit, Initiative, Unternehmungslust, Selbständigkeit im Handeln*.

Wenn der Unteroffizier unserer Armee nicht weiterhin bloß ein guter Soldat bleiben, sondern zum *wirklichen Gehilfen des Offiziers* emporwachsen und seinem Namen Unter-Offizier Ehre bereiten soll, dann versage man ihm eine *genügende Ausbildung* und eine *zuverlässige Vorbildung auf seine Aufgabe* nicht länger. 17,000 zum Schweizerischen Unteroffiziersverband zusammenge-

schlossene Unteroffiziere kämpfen für dieses Ziel. Der Kampf wurde begonnen vor 75 Jahren mit der Gründung des Verbandes. Wir dürfen mit Stolz feststellen, daß das Unteroffizierskorps in diesem Kampf einen zuverlässigen, bodenständigen Geist treuer Hingabe an das Vaterland bewahrt hat. Das schönste Jubiläumsgeschenk, das uns die Bundesversammlung darbringen kann, ist die Erfüllung unserer vorstehend geäußerten Wünsche, die — dessen sind wir sicher — von Tausenden von Offizieren freudig unterstützt werden.

Im klaren Bewußtsein, daß für unsere Armee durch Schaffung ersprießlicher Verhältnisse in der Neugestaltung der Ausbildung der untersten Führung außerordentlich viel auf dem Spiele steht, wenden wir uns an die Herren Parlamentarier mit der höflichen Bitte, sich in den kurz bevorstehenden Beratungen genau und verantwortungsvoll zu überlegen, ob sich ein entscheidender Schritt nach aufwärts durch eine *entscheidende Tat* im Interesse einer wirkungsvollen Landesverteidigung und zum Nutzen für unsere liebe Heimat nicht rechtfertige.

Schweizerischer Unteroffiziersverband:

Für den Zentralvorstand,

Der Zentralpräsident: Der Vizepräsident:
Erwin Cuoni, Adj.Uof. August Maridor, Fw.

Der Zentralsekretär:
Ernst Möckli, Adj.Uof.

Die Artillerie im Angriff

(Von Oberstlt. Groß, Instr.-Off. der Artillerie.)

Will man die Aufgabe der eigenen Artillerie im Angriff auf die einfachste Weise umschreiben, so kann dies etwa folgendermaßen geschehen:

«Die Artillerie muß möglichst viel feindliches Feuer, das auf dem Angriffsgelände liegt, ausschalten!»

Das Gesagte will zum Ausdruck bringen, daß sich das Artilleriefeuer in erster Linie gegen feindliche Feuerquellen zu richten hat. Die Lage dieser Feuerquellen festzustellen ist Aufgabe des Nachrichtendienstes, und zwar nicht nur vor einem Angriff, sondern auch während eines solchen. Aufklärung, Erd- und Luftbeobachtung sowie Licht- und Schallmessung müssen hierbei bestmögliche Grundlagen verschaffen.

Die angreifende Infanterie wird einmal von automatischen Waffen, die vor oder seitwärts von ihr liegen, erfaßt. Teile unserer Artillerie müssen somit für die Bekämpfung dieser Gegner ausgeschieden werden. Je heftiger letztere vor Beginn und während des eigenen Angriffs in ihrer Feuerleistungsfähigkeit und Feuerbereitschaft beeinträchtigt sind, um so eher darf mit einem Erfolg des Angriffs gerechnet werden. Somit wird die Artillerie in den meisten Fällen schon vor dem Antreten der Infanterie zum Angriff zu schießen haben. Die Dauer dieses Vorbereitungsfeuers richtet sich nach der Dichtigkeit der erkannten feindlichen Verteidigungsorganisation, nach der zur Verfügung stehenden Zeit und den bereitgestellten artilleristischen Mitteln; ebenso auch nach den Grenzen, die das Moment der Ueberraschung noch in sich schließen.

Um eine systematische und möglichst lückenlose Bekämpfung zu erzielen, wird dieses Feuer nach einem Feuerplan geschossen, d. h., den einzelnen Batterien, die am Feuer beteiligt sind, wird zeitlich vorgeschrieben, welche Objekte und ebenso wie und wie lange sie dieselben zu bekämpfen haben. Der Feuerplan baut sich auf dem Angriffsplan des Infanterieführers auf. Da aber der Angriffserfolg nicht mit Sicherheit vorausszusehen ist, hat es keinen Sinn, diesen Feuerplan auf räumlich und

zeitlich weitgesteckte Phasen auszudehnen. Er muß sich darauf beschränken, die Mitwirkung der Artillerie auf die Zeit *vor Angriffsbeginn* und auf die ersten Kampfphasen *während des Angriffes* festzulegen. Später muß dann eine neue Verständigung zwischen Infanterie und Artillerie Platz greifen.

Um das Heranführen feindlicher Reserven zu erschweren und um überhaupt den Verkehr zwischen vorderer und hinterer Linie zu stören, werden im weitem gewisse Teile des eigenen Artilleriefeuers auf geeignete Geländeteile, Kommunikationen, Brücken, usw. gelegt. Indem ferner zu erwarten ist, daß auch die feindliche Artillerie unsern Angriff hemmen wird, sind zur Bekämpfung feindlicher Batterien eigene, dazu geeignete Batterien auszuscheiden.

Es ist Aufgabe des höheren Artillerieführers, bei der zur Verfügung stehenden, eigenen Artillerie eine der Lage und Absicht angepaßte, zweckentsprechende Verteilung der Feueraufträge vorzunehmen. Ist die Artillerie an Zahl gering, so ist eine Verzettlung der Feuerwirkung zu vermeiden; denn das Artilleriefeuer verheißt nur dann Erfolg, wenn es durch Zusammenfassung auch Massenwirkung zu erzielen vermag.

Wenn oben gesagt wurde, daß das Artilleriefeuer sich dem Angriffsplan des Infanterieführers anzupassen habe, so ist umgekehrt die Förderung aufzustellen, daß sich die Infanterie in der Folge möglichst an die getroffenen Vereinbarungen halte; eine Umstellung mitten im Geschehen ist nicht ungefährlich. Sie verlangt eine Änderung der getroffenen Dispositionen, welche, bis sie zu den feuernden Geschützen durchdringt, immer Zeit erfordert und unter Umständen gerade dann einen Ausfall des Artilleriefeuers nach sich zieht, wenn dasselbe dringend notwendig wäre.

Daraus geht hervor, wie wichtig die Verständigung zwischen Infanterie und Artillerie im Angriff ist. Aber — und das muß besonders betont werden — man glaube ja nicht, daß jederzeit und in jeder Lage zwischen der Infanterie und der Artillerie zeitraubende und damit dem Gegner nützliche Besprechungen stattfinden können. Der Grad der Verständigung hängt allemal von der Zeit ab, welche für die Vorbereitungen zur Verfügung steht. Sehr oft wird der Artillerie lediglich der Entschluß der Führung bekannt gegeben werden können; das bestmögliche zum Gelingen beizutragen, ist dann Angelegenheit des aus eigener Initiative handelnden Artilleristen.

Die Artillerie hat sich davor zu hüten, nur noch auf Wunsch und Begehren der Infanterie feuern zu wollen. Nach eigener Beurteilung und Beobachtung im Sinne des Angriffsplanes, oft sogar ohne Auftrag und einzig willens, zu besten Gunsten der Infanterie zu handeln, bleibt auch heute noch vielfach den Artilleriekommandanten bis hinunter zum Artilleriechef vorbehalten.

Mit diesen Ausführungen sei das Problem Infanterie-Artillerie nur angetönt, das beim Angriff, wie übrigens auch bei allen andern Gefechtsarten, in so verschiedenartiger Form auftritt und deshalb oft auch so schwer lösbar scheint.

Dort aber, wo Einheitlichkeit der Ausbildung und Auffassung, Verständnis für die andern Waffen und treue Waffenbrüderschaft vorhanden sind, fällt die vermeintliche Schwierigkeit dahin und wird auch dieses Problem verhältnismäßig leicht die richtige Lösung finden.

Eidg. Schützenfest Luzern 1939

(Mitg.) Der leitende Ausschuß hat soeben die *Zeittafel der besondern Festtage* genehmigt:

Sonntag,	11. Juni:	Probeschießen und Eidg. Match 300 und 50 m.
Freitag,	16. »	Becherwettschießen.
Samstag,	17. »	Empfang der Zentralfahne.
Montag,	19. »	Ostschweizertag (St. Gallen, Thurgau, Appenzell I.-Rh., Appenzell A.-Rh., Graubünden).
Dienstag,	20. »	Kantonaltag für Solothurn, Basel-Stadt und Baselland.
Mittwoch,	21. »	Kantonaltag für Zürich und Schaffhausen.
Donnerstag,	22. »	Offizieller Tag.
Freitag,	23. »	Kantonaltag für Bern.
Samstag,	24. »	Westschweizertag.
Montag,	26. »	Armeewettkampf, Tessinertag.
Dienstag,	27. »	Veteranentag.
Mittwoch,	28. »	Aargauertag.
Donnerstag,	29. »	Tag der Auslandschweizer.
Freitag,	30. »	Tag der Innerschweiz, Zug und Glarus, Beginn des Internat. Schützenmatches.
Samstag,	1. Juli:	Akademikertag.
		Internationaler Schützenmatch.
Montag,	3. »	Schluß des Eidg. Schützenfestes.
Montag,	10. »	Schluß des Internat. Schützenmatches.
Dienstag,	11. »	Rangverkündigung und Preisverteilung für den Internationalen Schützenmatch.
Sonntag,	16. »	Rangverkündigung und Preisverteilung für das Eidg. Schützenfest.

Militärisches Allerlei

Die Kommissionen der beiden Räte zur Beratung der Vorlage über die Verlängerung der Rekrutenschulen tagten in Engelberg. Ueber das Ergebnis der Beratungen orientiert der Leitartikel in heutiger Nummer. Die nationalrätliche Kommission übergab dem EMD verschiedene Anträge zur Prüfung, so einen Antrag auf *Schaffung eines Artikels für den Schutz vor wirtschaftlichen Folgen des Militärdienstes*, über die Gewährleistung eines möglichst wenig gestörten Studienganges für Studierende, die sich für einen militärischen Grad ausbilden lassen wollen, und über Erleichterung des militärischen Aufstieges für fähige Minderbemittelte. *

Die nationalrätliche Kommission für die Behandlung der Vorlage über die Neuorganisation des Militärdepartementes und der Armeeleitung tagte in Luzern. Da eine ganze Reihe der verschiedensten Anträge vorlag, wurde zunächst eine Redaktionskommission mit der Aufgabe betraut, zu einigen Artikeln der Militärorganisation neue Texte aufzustellen. Die Beratungen wurden unterbrochen und am 21. Januar in Lausanne fortgesetzt. So viel man bis zur Stunde vernehmen konnte, lehnt die Kommission, in Übereinstimmung mit dem Bundesrat, den Armeechef ab, dagegen ist sie bereit, dem Armeeinspektor Befehlsgewalt zu verleihen. *

Nach einer Verfügung des EMD werden die *pädagogischen Rekrutenprüfungen* im Jahre 1939 auf jedem Waffenplatz durchgeführt, wo Rekruten ausgebildet werden. 1938 wurde in jedem Divisionskreis nur je eine Schule geprüft. *

Auf 1. Januar 1939 ist eine neue Verordnung über die *Organisation der Landwehr-Kavallerie* in Kraft getreten. Das erste Aufgebot (Landwehr I) umfaßt in der Regel die 6 jüngeren Jahrgänge, das zweite Aufgebot (Landwehr II) die 4 älteren. Truppenkörper und Einheiten der Landwehr-Kavallerie sind unberitten. Aus dem ersten Aufgebot werden 4 Dragoner-Abteilungen mit den Nummern 11—14 und mit 15 Dragoner-Kompanien (Nummern 31—45) gebildet. Die Dragoner-Kompanie umfaßt 6 Offiziere, 24 Unteroffiziere und 170 Soldaten. Die Kp. ist mit 12 Lmg ausgerüstet. Die Landwehr-Kavallerie II wird zur Bildung der Pferdesammelstellen verwendet. *

Auslandschweizern, die in die Rekrutenschulen einrücken, wurde bis jetzt nur die Reise von der Schweizergrenze bis zum Waffenplatz vergütet. Ein Bundesratsbeschluß legt nunmehr fest, daß ausgehobene Rekruten, die im Ausland wohnen, die Rekrutenschule in der Schweiz aber absolvieren wollen (dies ist nur fakultativ) in der Regel die Reisekosten vom Wohnort bis zum Waffenplatz vergütet erhalten. *

Herr Nationalrat Oprecht hat in der bekannten *Affäre Hagenbuch-«Luternau»-Oprecht*, die wir an dieser Stelle mehrmals erwähnten, einen «Schuh voll herausgezogen». Die nationalrätliche Finanzkommission hat beschlossen, das Mandat Oprechts als Mitglied der Finanzdelegation zu widerrufen (gut deutsch gesagt, ihn zur Delegation hinauszuerwerfen). Recht so: